

"Florett-Orden"
des hohen Reiches Schlaraffia Stutgardia (11)
Funke-Reych

O r d e n s s t a t u t

Präambel !

In Würdigung der außergewöhnlichen uhuversalen schlaraffischen
Leistungen und Verdienste des Ritters

"Fürst Unser Florett der Rostrategie"

und zur Förderung der schlaraffischen Verbundenheit
stiften die Ritter der Stutgardia

Ad-Secur der eulengespiegelte Nebelfreund
und

Mille-sassa der Fährtenleger
mit Wirkung vom 1. im Lethemond a.U. 158
einen Orden, der den Namen

"Florett – Orden"

trägt und mit dem Titel

Träger des Ordens

" Fürst Unser Florett der Rostrategie "

verbunden ist.

Der Orden wurde auf Beschluss des Allschlaraffenrates
in den Kreis der „Allschlaraffischen Orden“ aufgenommen.

Wld. Ritter "Fürst Unser Florett der Rostrategie" war :

Vorsitzender des ASR 120 – 125; ASR 111-126 ;

Vorsitzender des DSR 117 – 126 ; DSR 108-126;

Ehrevorsitzender des Württ. Sprengels;

Ehrenmitglied des ASO;

Allschlaraffischer Funke-Ritter ;

Träger des Großkristall z. GU , Erb , ErbO ,

Ehrenritter in 34 Reychen.

Weit über 300 Titeln und Orden aus 120 Reychen während seiner 67 Jahrungen in
unserem Bund geben einen Eindruck von der Beliebtheit und Einzigartigkeit dieses
außergewöhnlichen Schlaraffen.

Wld. Rt. Fürst Unser Florett, profan Hellmut Gruber, wurde am 17. im Erntemond
a. U. 157 im Alter von 93 Jahren in die lichten Gefilde Ahalls abberufen .

§ 1 Dieser Orden kann von allen Rittern, Junkern und Knappen erworben werden. Sollte der Ordensanwärter bereits als Knappe oder Junker seine Ausrittsfreudigkeit durch Einritte in die geforderten Reyche unter Beweis gestellt haben, wird ihm dies wohl anerkannt, jedoch kann eine Titul – und Ordensverleihung erst nach Empfang des Ritterschlages erfolgen.

§ 2 Basis des Ordenserwerbs sind die noch bestehenden 33 Reyche, in denen wld. Rt Fürst Unser Florett der Rostrategie zum Ehrenritter erkürt wurde.

Den Orden kann derjenige Sasse beantragen, der ab dem 01. **im Lethemond a.U. 158** in den nachstehend aufgeführten, freundschaftlich verbundenen hohen Reychen eingeritten ist.

Es sind dies zunächst **29 europäische Reyche.**

Von den **vier (4)** durch ** gekennzeichneten Schlaraffenreyche , die ihre Burg **ausserhalb Europas** haben, ist der Einritt in **ein (1)** Reyche - frei nach persönlicher Wahl - nachzuweisen.

Änderung dieses Passus vom 15.12. a.U. 161:

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen, Fernreisen zu unternehmen, wird auf den Einritt in eines der genannten „Außereuropäischen Reyche“ vorübergehend verzichtet.

Diese Änderung ist zunächst **bis zum 31.12. a.U.163** befristet.

Fragen dazu bitte an Rt Ad-Secur des h.R. Stutgardia richten:

hans-juergen.groll@gmx.de

2 Berolina

8 Colonia Agrippina

11 Stutgardia (mindestens 1 Teilnahme an der zweijährlich stattfindenden
Gaisburger Marsch Sippung)

15 Monachia

17 Norimberga

21 Fryburgia Brisingaviae

23 Augusta Vindelicorum

29 Asciburgia

31 Onoldia

34 Elberfeldensis

64 Ulma

76 Francofurta

84 Herbipolis

86 Aurelia Aquensis

139 Castrum Majense

173 Porta Hercyniae

208 Babenbergia

246 Gaudia mundi

257 Glorimontana

268 Am Stauffen

305 Landes-Aue

322 Lympurgia

327 Hohentübingen

333 Under Teck

339 Ante Portas Mundi
347 Welfia zu Buchhorn
348 Novum Regnum Granadense **
354 Hohenfreudenstadt
355 Castellum Auri Africae **
365 Schlicktonnia
374 Casrellum Butjentum
383 Castrum Siamesiae **
386 Am Hellenstein
396 Perla Andina **

** außereuropäisches Reyche

§ 3(1) Ordensanwärter haben ihren Antrag mit den entsprechenden Eintrittsnachweisen in einer dem Orden zugehörigen Einrittsliste **4 (vier) Wochen** vor der Ordensverleihung beim Kantzler des h. R. Stutgardia einzureichen.

Es gilt auch eine Bestätigung der Einrittsliste gemäß Einrittsliste durch den Kantzler des Heimatreyches.

§ 3(2) Für Ordensanwärter der Landesverbände Schlaraffia Austria , Deutschland und Helvetica ist der Eintritt in die gemäß § 2 aufgeführten Reyche innerhalb eines Zeitraumes von **3 (drei) Winterungen** erforderlich.

In Anbetracht der großen Entfernungen für Ordensanwärter der Landesverbände Lateinamerika und Nordamerika ist der Eintrittszeitraum auf **5 (fünf) Winterungen** festgelegt.

Dies gilt auch für Ordensanwärter der Reyche 383 (Castrum Siamesiae), Thailand, 407 (Am Kap d.G. Hoffnung), Südafrika, und 416 (Pertha Australika), Australien, die alle dem LV Deutschland angeschlossen sind; sowie für die Reyche 355 (Castellum Auri Africae), 392 (Castra Praetoria) und 394 (Große Gold Grube), alle Südafrika, die dem LV Austria angeschlossen sind.

§ 4 Es ist zu beachten, dass der Ordensanwärter auch mindestens **einmal** an der zweijährlich wiederkehrenden Sippung „Der Gaisburger Marsch“ im h.R. Stutgardia (11) teilnehmen muss, deren Schöpfer und Patron wld. Rt. Unser Florett bis zuletzt war.

§ 5(1)..Alle Entscheidungen sowie die Verleihung des Ordens obliegt dem Ordenskapitulum im h. R. Stutgardia (11).

Die Ordensverleihung erfolgt einmal pro Winterung bei einer besonderen Sippung der Stutgardia (11).

Der Orden wird nur an den Auszuzeichnenden persönlich verliehen.

§ 5(2) Es wird erwartet, dass der Ordensträger bei der Auszeichnung eine Eigenfechtung vorträgt, die zum ersten Mal in einem Reyche des Uhuversums gehalten wird.

Sie kann, muss aber nicht mit Rt. Unser Florett in Verbindung stehen.

Die Fechtung ist mit der Einrittsliste gemäß § 3(1) spätestens 4 Wochen vor der Ordensverleihung im h. Reyche Stutgardia einzureichen.

§6 Der Florett-Orden wird an einer Wahrzeichenkette der Schlaraffia am Hals getragen.

§7 Für die mit dem Orden verbundenen Aufwendungen wird eine Tax in Höhe von 2 x 11 Rosenobel erhoben.

§ 8: Die Mutationsmeldung für den Eintrag des Ordens in die Allschlaraffische Stammrolle (AST) erfolgt automatisch durch das Kantzleramt der Stutgardia. Der Orden wird in der AST in der Kopfzeile des Sassen mit „**Florett-Or**“ eingetragen.

§ 9: Alle beteiligten Reyche werden über die Regularien des Ordenserwerbs informiert.

§ 10: Dieses Ordensstatut wird nach Inkrafttreten via Homepage des h.R. Stutgardia und der DSZ allen Reychen zur wohlwollenden Kenntnis gebracht.

Gegeben zu Stutgardia (11) am: 12. im Wonnemond a. U. 158

Das Oberschlaraffat

Hilbendritsch, Per-sie-Flasch, Geh-moll

Das Kantzleramt

Weißnix, Attila

Die Stifter

Rt. Ad-Secur der eulengespiegelte Nebelfreund

Rt. Mille-Sassa der Fährtenleger